

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

43. Jahrgang / 60

28. März 1988

Professor Dr. Uwe Holtz
MdB zu einem bevorstehen-
den Hearing des Bundestags-
Ausschusses für wirtschaftli-
che Zusammenarbeit: Die
Verschuldensbombe ent-
schärfen.

Seite 1

Bernd Haring MdL zur Ab-
sicht Bayerns, die Studienz-
zeit zu verkürzen: Der Freistaat
will Studenten erster und
zweiter Klasse.

Seite 4

Dokumentation
Ein Brief des Republikani-
schen Anwälte- und Anwäl-
tinnen-Vereins (RAV) an
Rita Süsmuth: Das Be-
ratungsgesetz noch einmal be-
raten. Wortlaut

Seite 5

Die Verschuldensbombe entschärfen

Zum bevorstehenden Bundestags-Hearing zu dieser Herausfor-
derung des globalen ökonomischen Systems

Von Professor Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Das ganztägige Bundestags-Hearing des Ausschusses für wirtschaft-
liche Zusammenarbeit zur Verschuldung der Dritten Welt kann
jetzt am 18. April stattfinden. In diesen Tagen gingen die letzten
Zusagen der zur dieser öffentlichen Anhörung Eingeladenen
ein.

Die hohe Auslandsverschuldung vieler Staaten der Dritten Welt
behindert deren Entwicklung und führt - auch aufgrund der von
außen verordneten Anpassungsmaßnahmen - häufig zu sozialen
Katastrophen. Wer sich in der Politik mit den Problemen der Ent-
wicklungsländer befaßt, muß sich vor allem um die Entschärfung
der Verschuldensbombe bemühen. Er muß nach neuen Wegen
suchen, um den entwicklungspolitischen Skandal zu beseitigen,
der darin besteht, daß die Entwicklungsländer mittlerweile mehr
an Zins- und Tilgungsleistungen an die Industrieländer zurück-
zahlen, als sie von diesen an neuer Entwicklungshilfe erhalten.

Die jüngste Ankündigung der Bundesregierung, man wolle weiteren
ärmeren Entwicklungsländern fallweise die öffentlichen, aus
der Entwicklungshilfe herrührenden Schulden erlassen, mag für
einige wenige Länder eine Erleichterung bedeuten; sie löst aber
nicht das Problem der vor allem durch private, kommerzielle
Schulden belasteten Länder.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit 40% recycelten Fasern
aus 100% Papier



Die Auslandsverschuldung der Dritten Welt betrifft nicht nur diese selbst, sie stellt insgesamt eine Herausforderung für das globale ökonomische System dar. Die Industrieländer können nicht so weitermachen wie bisher. Deshalb hat der Europarat in der nun laufenden „Europäischen Öffentlichkeitskampagne zur Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität“ das Thema „Schulden“ zu einem Schwerpunktbereich seiner Aktivitäten gemacht. Die Tagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds Ende September in Berlin wird sich vor allem damit befassen müssen, wie der Teufelskreis von Auslandsverschuldung und IWF-Intervention durchbrochen werden kann.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages ist wiederholt mit dieser Thematik befaßt gewesen. In der Sitzung vom 13. Januar 1988 hat er eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Leitung des SPD-Abgeordneten Professor Ingomar Hauchler zur Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung von Experten eingesetzt. Die Anhörung findet zu dem Thema „Verschuldungskrise der Entwicklungsländer“ am 18. April 1988 ganztägig im Bundeshaus, 1903 Neues Hochhaus ab 9.30 Uhr statt.

Im Mittelpunkt der Anhörung werden neben einer Beschreibung der Ursachen und der Folgen der Verschuldung der Entwicklungsländer diskutierte und zum Teil praktizierte Ansätze zur Lösung der Schuldenkrise stehen. Die bisherige Politik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, die Umschuldungsvereinbarungen von Banken und Schuldnerländern sowie die Strukturanpassungsprogramme sollen von Experten bewertet werden. Allgemeine Strategien und fallbezogene Lösungen sollen erörtert werden. Es geht den Abgeordneten des Ausschusses um Stellungnahmen zu neueren Lösungsansätzen (so Schulden-Beteiligung-Swap), die von privaten Gläubigern entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang interessiert die Bewertung der Initiative Mexikos, die unter Beteiligung des amerikanischen Schatzamtes zustande kam.

In einem weiteren Teil geht es um Lösungsmöglichkeiten in Form von Forderungsverzichten und Obergrenzen für die Schuldendienste. In diesem Zusammenhang sind mehrere Überlegungen entwickelt worden. Schuldendienste werden an einen bestimmten Anteil der Exporterlöse gebunden.

Es wird darüber diskutiert, Obergrenzen für einen langfristig fixierten Zinssatz einzuführen oder nationale Entwicklungsfonds in Landeswährung als Gegenleistung für einen Verzicht auf staatliche Förderungen einzurichten.

Als Sachverständige nehmen an der Anhörung teil:

Dr. Martin Murtfeld, Direktor der Internationalen Abteilung der Deutschen Bank, Frankfurt,

Dr. Thomas Kampffmeyer vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, Berlin,

Dr. Hans-Joachim Huß vom Institut für Weltwirtschaft, Kiel,

Prälat Paul Bocklet von der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung, Bonn,

Professor Dr. Lutz Hoffmann, Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Genf,

Professor Dr. Elmar Altvater, Freie Universität Berlin,

Dr. Fritz Leutwiler, Präsident a.D. der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Basel.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird darüber hinaus gesondert Gespräche mit Vertretern der Weltbank - Vizepräsident Stanley Fischer - und des Internationalen Währungsfonds führen.

Es geht darum, in dieser Anhörung Gesichtspunkte für die Bewertung der unterschiedlichen Lösungsansätze zu gewinnen, die der Ausschuß zu einer Meinungsbildung für eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung benötigt. Die Lösung der Verschuldenskrise duldet im Interesse der betroffenen Menschen keinen weiteren Aufschub.

(-/28.3.1988/rs/ks)

Der Freistaat Bayern will Studenten erster und zweiter Klasse

Zur Absicht, die Studienzeit zu verkürzen

Von Bernd Hering MdL

Hier muß den Minister der Teufel geritten haben. Anders ist die Aufforderung des bayerischen Wissenschaftsministers Professor Wolfgang Wild an die Wirtschaft, „einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verkürzung der Studierendauer zu leisten, indem sie ein zügig durchgeführtes Studium entsprechend honorieren und die Anfangsgehälter mit wachsendem Berufseintrittsalter abnehmen läßt“, kaum zu verstehen. „Man sollte“, so der Minister vor der Industrie- und Handelskammer in Bayreuth, „die Studienleistung bewerten, und die bemesse sich nach Studienerfolg geteilt durch Studierendauer“. Leistung sei eben „Arbeit pro Zeit“, meinte Wild.

Diese Aufforderung ist geradezu ungeheuerlich, da der Minister doch ganz genau weiß, daß es unmöglich ist, an allen Universitäten die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Wild bestraft mit seiner Forderung Studienanfänger, die die Eingangsvoraussetzungen auf dem Zweiten Bildungsweg, über den Berufsweg oder auch nach langen Warte- und Dienstzeiten beim Militär erreicht haben, aber auch Frauen, die nach der Geburt ihrer Kinder in den Beruf zurück möchten. Auch gibt es viele Studentinnen und Studenten aus sozial schwachen Familien, die gezwungen sind, sich ihr Studium durch Arbeit zu verdienen. Eine Verkürzung der Studienzeit ist daher sozial nicht vertretbar. An unseren Universitäten darf es auch in Zukunft keine Studenten erster und zweiter Klasse geben, Chancengleichheit muß oberstes Bildungsziel sein.

Die SPD lehnt die im Regierungsentwurf für das Hochschulgesetz vorgesehene Festlegung einer Regelstudienzeit auf vier Jahre ab. Regelstudienzeiten engen die Durchführung eines erfolgreichen Studiums unnötig ein. Für alle Beteiligten wäre es wesentlich besser, die Studienzeiten aus den jeweiligen Inhalten der Studiengänge zu regeln, in deren Ablauf häufig die vorgeschriebenen Studienleistungen nicht zu erbringen sind. Nach unserer Ansicht liegt dies nicht am schlechten Willen der Studentinnen und Studenten, sondern vor allem an den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Ich verweise auf die überfüllten Universitäten, die lange Vorlesungszyklen und Zulassungsgeschränkungen für Seminare und Übungen mit sich bringen. Auch werden die Studentinnen und Studenten durch die oft ungenügende Ausstattung der Bibliotheken, sowohl mit Lehrbüchern als auch mit Personal, zu „Tricks“ gezwungen, um zu dem entsprechenden Buchmaterial zu kommen. Schließlich erfordern auch Diplom- und Magisterarbeiten oft viel Zeit. All dies sollte Professor Wild bedenken!

{-/28.3.1988/rs/ks}

* * *

DOKUMENTATION

Ein Brief an Rita Süßmuth: Das Beratungsgesetz noch einmal beraten

Der Ehrenvorsitzende des Republikanischen Anwälte- und Anwältinnen-Vereins (RAV), der niedersächsische SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Werner Holtfort, hat die Bundesministerin für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit, Professor Dr. Rita Süßmuth, aufgefordert, das Beratungsgesetz zum Paragraphen 218 noch einmal zu beraten. Wir veröffentlichen sein Schreiben an Frau Süßmuth im Wortlaut.

Sehr verehrte Frau Bundesministerin!

Das von Ihnen geplante Beratungsgesetz zu § 218 StGB benötigt weitere - gestatten Sie das Wortspiel - Beratung. Die Novelle soll Hindernisse für Schwangerschaftsunterbrechung auf - und für Abtreibungsbestrafung abbauen. Ärzten droht Fortbildungszwang, Pro Familia Geldentzug, Gebärunwilligen staatlicher Druck, den Embryo auszutragen. Das entspricht der christlichen, vor allem der katholischen Moraltheologie, wonach die (angeblich heutzutage auch noch mißbrauchte) soziale Indikation ein schweres, mit Exkommunikation zu ahndendes Vergehen gegen das Sittengesetz ist. Dieses fußt auf das in 1. Mose 9, 1 und 7 überlieferte Gotteswort „seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde“. Ob es unter von Grund auf gewandelten Umständen noch gilt, mag zweifelhaft sein: Nach jener Überlieferung war es an gerade vier Menschenpaare gerichtet, die allein auf der ganzen weiten Welt übermächtigen, unbeherrschbaren und furchtbaren Naturgewalten gegenüberstanden, während heute auf der überbevölkerten Erdkugel die Natur zerstört zu werden droht.

Dennoch verdient jene Meinung Respekt. Jeder Abbruch einer Schwangerschaft schafft schwere moralische Probleme; keine Frau wird sich der Prozedur leichten Herzens unterziehen. Die Achtung vor dem Leben schließt das keimende Leben keineswegs aus. Freilich darf kein katholisches (oder sonst religiöses) Dogma Maßstab für staatliches Handeln sein. Dem steht das Prinzip weltanschaulicher Neutralität des Staates entgegen (Art. 3 Abs. 3, 33 Abs. 3, 140 GG i.V.m. Art. 136 Weim RV). Doch ist es ein offenbar unbestrittenes Gebot unserer Verfassung (Art. 2 Abs. 2 GG), auch das werdende Leben zu schützen.

Im Zweifel ist nur, welches der beste Schutz ist, und hier sollte, wie mir scheint, die Diskussion tiefer schürfen als bisher. Der Gesetzgeber hat angenommen, das beste Mittel sei die Drohung mit Kriminalstrafe, gemildert durch wenige Fälle gerechtfertigter Schwangerschaftsunterbrechung. Das Bundesverfassungsgericht teilte vor 23 Jahren im wesentlichen diese Ansicht. Aber auch ein Urteil aus Karlsruhe ist nicht Gottes Wort; übrigens bindet es mit seinem Urteilspruch alle Staatsgewalt, nur nicht das Bundesverfassungsgericht selber. Nach fast einem Vierteljahrhundert kann man sehr wohl anders darüber denken.

Andere, auch auf christlicher Grundlage fußende Kulturstaaten haben den Schutz für die ersten Monate der mütterlichen Natur anvertraut (Fristenlösung wie in Dänemark, Frankreich, Österreich, Schweden, USA) - eine Lösung, die nach allem, was man hört, wirksam scheint und uns jedenfalls viele schwierige Probleme ersichtert hätte und erleichtern würde.

Die noch keineswegs gründlich diskutierte Frage indessen, ob die staatliche Strafdrohung überhaupt ein angemessenes und wirksames Mittel ist, das ist eine radikale Frage, die manchem ketzerisch erscheint. Unser Grundgesetz, die einzige Staatsraison, nach der staatliches Handeln auszurichten ist, legt sie aber nahe. Denn es geht vom Recht freier, eigenverantwortlicher Lebensgestaltung der Bürgerinnen (auch der werdenden Mütter!) und Bürger aus, in die dem Staat nur ausnahmsweise die genau beschriebenen Eingriffe um höherwertiger Rechtsgüter willen gestattet sind. Die Kriminalstrafe aber ist der schärfste Eingriff überhaupt. Sie muß ultima ratio bleiben. Die

Verfassung konstituiert auch, wie damals zwei der an der Entscheidung vom 26. Februar 1975 beteiligten Richter hervorgehoben haben, keineswegs eine staatliche Pflicht, werdendes Leben mit strafrechtlichen Methoden zu schützen.

Diese Position des Grundgesetzes legt daher die freilich radikale, für manchen wohl gar ketzerische Infragestellung nahe. Ausgang muß sein, daß werdendes Leben offenkundig am sichersten durch den angeborenen Mutterinstinkt (gerichtet auf Brutpflege, emotionale Zuwendung und so weiter) geschützt wird. Problematisch wird es daher nur, wo diese natürliche Beziehung durch innere oder äußere Ursachen gestört ist.

Ist sie durch psychische Ursachen gestört, so übernimmt der Staat, der die unerwünschte Geburt durch Strafdrohung erzwingt, der Gesellschaft und dem Kinde gegenüber eine Verantwortung, der er bisher nicht gerecht geworden ist. Kinder, denen die emotional sichere ungestörte Mutter/Kind-Bindung und die ständig verfügbare Bezugsperson fehlt, sind wahrscheinlich zu Heimerziehung, Hospitalismus und krimineller Laufbahn verurteilt. Sie werden unglücklich und machen Mitmenschen unglücklich. Dagegen setzt der Staat, ohne diese Unglücke verhindern zu können, bislang nicht viel mehr ein als gegenüber Kriminalität und Persönlichkeitsfehlentwicklung unzulängliche Kriminalstrafen und Sicherungsverwahrungen.

Ist aber die natürliche Bindung durch äußere Ursachen gestört, so liegt es näher, diese zu beheben. Man muß die Bereitschaft zum Austragen des Kindes stärken, also der berufstätigen Frau ihre Doppelast erleichtern durch mehr Kindergärtenplätze, Kindergeld, Bewußtseinsänderung über die Vaterrolle, Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ende des kindlichen Erziehungsprozesses, durch kinderfreundliche Städte und Wohnungen - die Liste ließe sich verlängern. Auch werden Kinder nicht nur in Ehen gezeugt, sondern in den zunehmenden eheähnlichen Gemeinschaften, denen Indessen wegen familienpolitischer Dogmen der Unionsparteien keine oder jedenfalls mindere staatliche Hilfen zuteil werden.

In die Waagschale fallen weiter die Gefahren für Leben, Gesundheit, Krankenkosten, Staatsautorität und Rechtsbewußtsein, die zunehmen werden mit der Zunahme der Illegalisierung des Schwangerschaftsabbruchs infolge der geplanten bürokratischen Hindernisse und der damit steigenden Straferwartung. Umfangreiche Erfahrungen aus der Zeit vor 1975 beweisen, daß es dem Staat unmöglich ist, diese Gefahren wirksam zu bekämpfen oder auch nur einzugrenzen.

Schließlich sind alle Staaten, auch der unsere, zu einer Bevölkerungspolitik verpflichtet, die das ökologische Gleichgewicht nicht zerstört. Auch dieser Grundsatz spricht dagegen, Geburten von Staats wegen zu erzwingen, die wegen fehlenden Muttergefühls oder nach eigenverantwortlicher Familienplanung unterbleiben sollen. Der Einwand, es sei allein Sache der Entwicklungsländer in der Dritten Welt, die Überbevölkerung des Erdballes zu verhindern, während die Industriestaaten berechtigt, wohl gar verpflichtet seien, ihre Bevölkerungszahlen zum Wachsen zu bringen, ist uns bekannt. Wir halten ihn nur für gruppenegoistisch und daher falsch.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Auftrage des Vorstandes
gez. Dr. Werner Holtfort MdL

(-/28.3.1988/rs/ks)